

Pallottiner-Jugendwerk

Geschäftsbedingungen 2013

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Eltern,

in unseren Prospekten finden Sie die Ferienfahrten des Pallottiner-Jugendwerkes. Wir machen darauf aufmerksam, dass wir eine Einrichtung der Pallottiner und kein Reiseunternehmen sind. So bemühen wir uns mit unseren ehrenamtlichen Betreuungskräften intensiv um alle Teilnehmer. Wir beziehen die Teilnehmer in die Programmgestaltung am Ferienort mit ein, denn wir verdienen nicht am Programm, sondern möchten es kinder- und jugendgerecht gestalten.

Trotzdem legen wir Wert darauf, das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns korrekt zu regeln. Es wird in den nachfolgenden Hinweisen und Teilnahmebedingungen vorgestellt. Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an. Sie entsprechen selbstverständlich dem Reisevertragsrecht (BGB).

1. Anmeldung

Eine Anmeldung kann ausschließlich schriftlich oder per e-mail erfolgen. Anmeldungen per e-mail müssen innerhalb von drei Tagen schriftlich nachgereicht werden. Diese Anmeldung ist ein Angebot ihrerseits zum Abschluss eines Reisevertrages. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der schriftlich Reisebestätigung unsererseits zustande. Die Anmeldung ist erst dann verbindlich, wenn wir die Buchung und Teilnehmergebühr schriftlich bestätigt haben. Zusagen und Nebenabreden von unserer Seite bedürfen immer der schriftlichen Bestätigung. Das zulässige Alter der Teilnehmer an Maßnahmen des Pallottiner-Jugendwerkes ist aus den einzelnen Ausschreibungen zu ersehen und unbedingt einzuhalten. Teilnehmer unter 18 Jahren bedürfen der Genehmigung aller Erziehungsberechtigten. Der mitunterschreibende Erziehungsberechtigte übernimmt neben dem Anmelder die Verpflichtung, den Rechnungsbetrag oder die Rücktrittskosten zu bezahlen, soweit eine solche Verpflichtung nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Die Anmeldung wird durch die Unterschrift und den Eingang bei uns rechtsverbindlich. Mit der Anmeldung wird anerkannt, dass die Teilnehmer den Weisungen und Anordnungen des Betreuerteams folgen. Teilnehmer über 18 Jahren erkennen mit der Unterschrift bei der Anmeldung an, dass sie sich den Anordnungen und Weisungen des Betreuerteams, un-abhängig ihrer Volljährigkeit, unterwerfen. Bei Nichteinhaltung dieser verbindlichen Erklärung verzichtet der Teilnehmer auf jeglichen Anspruch. Mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen verpflichten sich die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter, das Pallottiner-Jugendwerk spätestens nach Zugang der Buchungsbestätigung über eventuelle Krankheiten, Störungen, Medikamenteneinnahmen u.ä. zu unterrichten, damit ggf. hierauf, soweit es im Rahmen der Freizeitmaßnahme möglich ist, Rücksicht genommen werden kann. Sollten jedoch dadurch für uns unzumutbare Belastungen entstehen, behalten wir uns vor, die Buchungsbestätigung zu widerrufen. Fehlende oder falsche Angaben können zum Widerruf des Vertrages sowie gegebenenfalls zu Regressansprüchen unsererseits führen.

2. Zahlungen

Mit der Buchungsbestätigung werden Anzahlungen gemäß den Angaben im Prospekt fällig, in der Regel 50,- €. Der Sicherungsschein über unsere Insolvenzversicherung im Sinne des § 651 k BGB ist in der Teilnehmergebühr enthalten. Der Sicherungsschein sichert die direkten Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Versicherungsunternehmen bei Zahlungs- und Leistungsunfähigkeit des Pallottiner-Jugendwerkes.

Die Restzahlung ist sofort nach Zugang unseres Informationsschreibens mit der Leistungszusicherung über die Fahrt und die Unterbringung fällig (ca. vier Wochen vor Reiseantritt). Bei Anmeldungen innerhalb vier Wochen vor Fahrtantritt ist die gesamte Teilnehmergebühr sofort fällig. Sollten wir den Eingang der Zahlungen nicht innerhalb von

zwei Wochen nach Zugang unserer Unterlagen auf unserem Konto verbuchen können, sind wir berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, die Buchung zu stornieren und den Ferien- platz anderweitig zu vergeben. Dies entbindet den Anmelder jedoch nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Es werden die aus Ziffer 4 ersichtlichen Reiserücktrittskosten geltend gemacht. Sollten Reiseunterlagen (Bestätigung, Informationsschreiben etc.) wider Erwarten nicht spätestens 14 Tage vor Reiseantritt dem Anmelder zugegangen sein, hat sich dieser unverzüglich mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen.

3. Umbuchungen

Für Umbuchungen kann eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € pro Person berechnet werden. Die Umbuchung muss schriftlich erfolgen.

4. Reiserücktritt

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich unter Beifügung evtl. schon zugesandter Reiseunterlagen erfolgen. Maßgebend für die Berechnung der Rücktrittskosten ist der Posteingang beim **Pallottiner-Jugendwerk, Pallottistraße 2, 56179 Vallendar.**

Der Veranstalter ist berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen, soweit kein Ersatzteilnehmer von dem stornierenden Teilnehmer gestellt wird. Diese werden pro Person in Prozent des Reisepreises wie folgt berechnet und gelten ab Zustandekommen des Vertrages:
bei Abmeldung bis 3 Monate vor Fahrtbeginn 30,- € Stornogebühren,
bis 2 Monate vorher zusätzlich 25%,
bis 1 Monat vorher 50% des Gesamtpreises,
danach den gesamten Fahrtpreis, wenn nicht für Ersatz gesorgt werden kann.

Bei Nichtabmeldung bzw. Nichtantreten der Freizeit ist die volle Teilnehmergebühr zu zahlen. Bei höheren Forderungen unserer Leitungsträger gegenüber dem Pallottiner-Jugendwerk wie z.B. voller Flugpreis oder volle Unterbringungskosten, werden diese unabhängig von den zuvor genannten Prozentsätzen an den Teilnehmer weitergegeben und sind sofort nach Aufforderung zu zahlen. Spätere Anreise bzw. frühere Abreise reduzieren den Teilnehmerbetrag nicht.

Evtl. gezahlte Versicherungsgebühren oder anderweitige Kosten können nicht zurückerstattet werden. Dem Reiseteilnehmer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass dem Veranstalter kein oder ein geringer Schaden entstanden ist, als die geforderte Pauschale.

5. Rücktritt seitens des Reiseveranstalters

Wir behalten uns das Recht vor, eine Freizeit bis zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen, wenn die ausgeschriebene und erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Freizeit durch außergewöhnliche Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Den eingezahlten Reisepreis erhalten die Teilnehmer dann in voller Höhe zurück.

6. Freizeitdurchführung

Die Busfahrten werden von beauftragten Vertragsunternehmen durchgeführt, die im Besitz eines Personenbeförderungsscheines sind.

7. Haftung

Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Sorgfaltspflicht. Genaue Angaben über den Umfang, Gewährleistung, Schadenersatz ist aus unseren Versicherungs-Rahmenverträgen bzw. der gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzversicherung ersichtlich.

Die vertragliche Haftung der Veranstalter für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

8. Ansprüche und Verjährung

Ansprüche müssen uns innerhalb eines Monats nach Ende der Freizeit schriftlich mitgeteilt werden. Alle Ansprüche verjähren nach sechs Monaten, Ansprüche wegen Körperverletzungen oder Tötung eines Reiseteilnehmers drei Jahre nach Beendigung der Freizeit. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem Freizeitleiter zur Kenntnis zu geben. Dieser ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

9. Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen selbst verantwortlich. Alle Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach Buchung geändert werden sollten. Sofern dies dem Veranstalter möglich ist, wird er den Teilnehmern über wichtige Änderungen vor Freizeitantritt informieren.

Ausländische Staatsbürger sollten sich rechtzeitig um entsprechende Einreisebestimmungen bei den zuständigen Konsulaten erkundigen.

10. Versicherung

Alle Teilnehmer sind für die Dauer der Maßnahme im Rahmen der für unsere Organisation geltenden Bestimmungen gegen Unfall- und Haftpflichtschäden versichert. Diese Versicherung tritt erst in Kraft, wenn alle anderen Versicherungen den Schaden nicht voll abdecken.

Dies ist jedoch lediglich ein zusätzliches Serviceangebot und hat daher keinerlei Auswirkungen auf die Vertragsvereinbarungen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, die Sie z.B. in jedem Reisebüro abschließen können. Bei Auslandsfahrten ist es zusätzlich ratsam, eine entsprechende Auslandsreisekrankenversicherung abzuschließen.

11. Teilnehmergebühren, Zuschläge, Ermäßigungen

Sämtliche Teilnehmergebührangaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung des Prospektes. Änderungen der Teilnehmergebühren bleiben ausdrücklich vorbehalten. Teilnehmergebührenänderungen sind bei Eintritt bestimmter Umstände (z.B. Erhöhung der Treibstoffkosten, Tarifänderungen etc.) möglich und müssen an die Teilnehmer weitergegeben werden.

Bei der Anmeldung von Geschwisterkindern gewähren wir einen Nachlass von 50,-€ pro Teilnehmer, sofern im Prospekt nicht anderweitig angegeben. Da die Freizeiten kostendeckend kalkuliert sind und sämtliche Zuschüsse bereits angerechnet wurden, sind weitere Nachlässe nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

12. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter damit einverstanden, dass seine Daten entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz vom 27.01.1977 (Bundesgesetzblatt 1 1977, Seite 201) gespeichert und für die Freizeit wichtigen Stellen und eventuellen Sponsoren weitergegeben werden.

Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen (Prospekte etc.) oder Teilnehmergebührenlisten verlieren alle früheren entsprechenden Veröffentlichungen über gleichlautende Angebote und Termine ihre Gültigkeit.

13. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Vallendar.

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.